



Aus Sorge um das Seelenheil

Die Stiftung einer Bruderschaft im spätmittelalterlichen Vaihingen an der Enz

Bearbeitet von Manfred Scheck

Das Spätmittelalter – eine Zeit der Krisen

Das Spätmittelalter erschien den Menschen als eine Zeit vielfältiger äußerer Bedrohungen und innerer Umbrüche, die nicht nur alle Lebensbereiche der Menschen in Stadt und Land veränderten, sondern auch eine tiefe Verunsicherung hervorriefen. Es ging daher als eine Zeit der Krisen in die Geschichtsbücher ein.

An der Besiedelungsgeschichte ablesbar ist der Verlauf der wirtschaftlichen Krise, von der die Bewohner der Dörfer besonders betroffen waren. Ein Rückgang der Bevölkerungszahl um rund ein Drittel ließ die Nachfrage nach Getreide zurückgehen; aber auch aufgrund von rückläufigen Temperaturen und einer Häufung von Unwettern, die sich zwischen 1350 und 1475 beobachten lässt, musste die Landwirtschaft einen drastischen Rückgang der Produktion hinnehmen. Zwischen 1300 und 1500 wurden daher rund 4000 Siedlungen, das heißt rund ein Viertel aller Dörfer in Deutschland aufgegeben. Allein in der näheren Umgebung der Stadt Vaihingen an der Enz sind vier solcher Wüstungen nachzuweisen: Wüstenglatzbach (heute Kleinglatzbach, Teilort von Vaihingen), Remmigheim (an der Enz gelegen), Vöhingen (bei Schwieberdingen), Leinfeldern (bei Enzweihingen, hier blieb ein Hof bestehen).

Anders war die Lage in den Städten: Hier lässt sich ein wachsender Reichtum beobachten, den viele Bürger so offen zur Schau stellten, dass Kleiderordnungen erlassen wurden. In Vaihingen an der Enz manifestierte sich der Geldsorgen in zahlreichen städtischen Baumaßnahmen – unter anderem wurde ein imposantes Stadttor errichtet – aber auch in zahlreichen Stiftungen. Von sozialen Unruhen, wie wir sie in den größeren Städten finden und die unter anderem erste Streiks nach sich zogen, blieb Vaihingen an der Enz allerdings verschont.

Eine politische Krise erfasste Deutschland, als die Territorialfürsten sich mehr und mehr gegen den Kaiser durchsetzen konnten und darangingen, ihre Herrschaftsgebiete auszuweiten. Diese Erstarkung der Landesfürsten erlebte Vaihingen an der Enz hautnah mit, als die angestammten Herren, die Grafen von Vaihingen, die sich stets als kaisertreu erwiesen hatten, nach dem frühen Tod Kaiser Heinrichs VII. im Jahr 1313 auf die Verliererstraße gerieten und von den erstarkenden Württembergern innerhalb von 50 Jahren ausgekauft wurden. Ihre Stammburg mit der dazugehörigen Stadt ging bereits 1339 in den Besitz der einstigen Feinde über – Vaihingen wurde württembergische Amtsstadt.

Über allem stand die ständige Bedrohung durch die Pest, die erstmals ab 1346 Europa durchzogen hatte und von den Menschen, die ihr rat- und hilflos gegenüberstanden, als Geißel Gottes und als Strafe für ihr sündiges Leben

empfundene wurde; Geißlerzüge, also öffentliche Umzüge, deren Teilnehmer sich selbst mit Geißeln schlugen bis Blut floss, waren eindrucksvolle Zeugnisse dieser allgegenwärtigen Angst, die sich hier in besonders augenfälliger Weise gegen die Menschen selbst kehrte. Vielerorts mussten Juden als Sündenböcke herhalten, möglicherweise auch in Vaihingen an der Enz. Erlösungssehnsucht und Jenseitsängste steigerten sich nach 1450, da für das Jahr 1500 das Weltende erwartet wurde.

Allgemein war die Suche nach Trost und Halt in der Religion, doch Hilfe war bei der Amtskirche kaum zu finden, da diese seit 1309 ebenfalls eine Zeit der Krise erlebte. Ausgelöst durch die *babylonische Gefangenschaft* der Päpste im französischen Avignon, verschärft durch zunehmende Weltlichung des Klerus, schien sich ihre Einheit aufzulösen. Während des Schismas erhoben zeitweise drei Päpste den Anspruch auf den Thron Petri. Dagegen erhob sich einerseits die Konzilsbewegung, die ihren Höhepunkt auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418) erlebte, andererseits eine an der Bibel ausgerichtete Kritik aus den Reihen der Theologen (erst John Wyclif in Oxford, dann Jan Hus in Prag). Im Kampf gegen ihre Kritiker hatte sich die Kirche freilich ein scharfes Schwert geschmiedet: die Inquisitionsbehörde, der ab 1252 die Anwendung der Folter bei der *peinlichen Befragung* gestattet wurde und der Hus in Konstanz zum Opfer fiel.

Geistliches Leben in der spätmittelalterlichen Stadt

Diese theologischen Auseinandersetzungen dürfte die Menschen in Vaihingen an der Enz jedoch wenig bewegt haben. Im Alltag erschien ihnen die Kirche in erster Linie als gefestigte Institution, nicht zuletzt durch die zahlreichen Geistlichen in der Stadt. In Vaihingen an der Enz, das zu dieser Zeit wohl kaum 1000 Einwohner hatte, lassen sich 1519 nicht weniger als 14 nachweisen: Neben dem Pfarrer und seinem Helfer erscheinen zehn Chorkapläne und zwei Kapläne, die an der Spitalkirche Dienst taten. Mangelhafte theologische Bildung und unmoralischer Lebenswandel zeichnete viele Priester dieser Zeit aus. Die täglich gelesenen Messen als reguläre geistliche Übung erreichten die Menschen, die mit dem Latein nicht vertraut waren, kaum. Predigten – und dazu noch in der Landessprache – waren selten.

Das Empfinden des Ausgeliefertseins wurde verschärft durch die Vorstellung des Fegefeuers, eines *erfundene Jenseits* (Jacques Le Goff), das sich zwischen 1150 und 1250 als Teil des christlichen Glaubens etablierte und im 13. Jahrhundert kanonisiert wurde. Es zeigte sich schnell, dass es



sich sehr gut dazu eignete, die Menschen in einen andauernden Angstzustand zu versetzen. Dies trieb sie wiederum dazu an, durch gute Werke dafür zu sorgen, einen Ablass zu erwirken, der die Zeit, die sie in diesem peinvollen Zustand verbringen mussten, so weit wie möglich verkürzte.

Laienfrömmigkeit

Prozessionen und Wallfahrten

Dies alles führte dazu, dass sich die Laienfrömmigkeit im Spätmittelalter in Stadt und Land ausbreitete, dass sie sich jedoch eine Betätigung außerhalb der Kirche suchte. Sie bediente sich dabei zwar überlieferter Elemente, gestaltete diese aber weitgehend um. Zu erwähnen sind hier zunächst die Prozessionen. Diese wurden jetzt durch die ganze Stadt geführt und häufig durch lebende Bilder ausgestaltet, in denen sich die Phantasie der Menschen ergehen konnte. Dabei übernahmen die Zünfte die Ausgestaltung je eines Bildes, ein deutlicher Hinweis auf die Verschränkung von Geistlichem und Weltlichem, aber auch Abbild der in der Gesellschaft geltenden Rangordnung: In Freiburg im Breisgau mussten die Rebleute den Teufel mitsamt den verdammten Seelen darstellen, waren sie doch die am wenigsten angesehene Zunft.¹ Das Ganze endete häufig mit einem weltlichen Tanzvergnügen.

Noch ungezwungener konnte man sich bei den Wallfahrten geben: Hier bewegte man sich außerhalb der alltäglichen Normen, und zwar in mancherlei Hinsicht. Vorchristliche Elemente im Fruchtbarkeitszauber oder in der Beschwörung des Feldersegens verbanden sich mit der Heilssuche in der Fremde – ursprünglich im nicht mehr erreichbaren Heiligen Land. All das ging eine enge Verbindung ein mit der Heiligen- und Reliquienverehrung. Die Wallfahrtskirchen, häufig umgeben von Buden, in denen alles Erdenkliche feilgeboten wurde, waren nicht nur Treffpunkte von Arm und Reich, Jung und Alt, sie ermöglichten dem Menschen auch, sich aus den alten Bindungen zu lösen und eine *Gnadenstätte seiner Wahl*² aufzusuchen.

Gerade im Raum Vaihingen an der Enz lässt sich eine ungewöhnliche Häufung von Wallfahrten feststellen: Die Ziele der Pilger lagen bei Ensingen, Enzweihingen, Leinfelden, Horrheim, Sersheim und Nussdorf. Besonders wild ging es bei den Wallfahrten zu, die zu einem Altar des heiligen Veit führten, also beispielsweise nach Ensingen. Hier konnte

man seine Bußübungen in Form von Spring- und Tanzprozessionen ausführen, die sich häufig zu ekstatischen Tänzen steigerten. Auch wenn die Reformatoren davon sprachen, die Leute seien dabei *gar unsinnig* geworden, so scheint diese außergewöhnliche Art der Frömmigkeitsübung die Menschen in manchen Gebieten dauerhaft angesprochen zu haben, lässt sich doch zeigen, dass dort, wo wir im Spätmittelalter eine Häufung von Wallfahrten haben, später Separatismus und Pietismus ihre Heimstatt fanden.

Stiftungen

Die vorliegende Urkunde begründet eine Stiftung. Stiftungen machten die Kirche seit dem Frühmittelalter reich. Adelige stifteten Kirchen und Klöster; die Bürger in den Städten ahmten sie nach und gaben Geld für den Bau von Kapellen und die Errichtung von Altären. Für die Priester, denen der Dienst an den Altären übertragen wurde, richteten sie Pfründen ein, das heißt sie gaben Grundstücke in den Besitz der Kirche, aus deren Pachterträgen die Priester besoldet wurden. In Vaihingen an der Enz lassen sich am Ende des Mittelalters nicht weniger als 13 Pfründen nachweisen. Die Stifter hofften, sich auf diese Weise Vorteile im Jenseits verschaffen zu können. Eigens gelezene Messen sollten ein ewiges Gedächtnis für Verstorbene und deren Seelenheil garantieren.

Daneben stehen bürgerschaftliche Stiftungen, die ebenfalls karitativen Zwecken dienen sollten: sie brachten in Vaihingen an der Enz mit der Einrichtung eines Spitals 1414 und eines Armenspitals vor den Toren der Stadt 1486 eindrucksvolle und segensreiche Einrichtungen hervor.

Bruderschaften

Die Suche nach Betätigungsfeldern für die Laienfrömmigkeit innerhalb der städtischen Gesellschaft erfasste auch die Frauen. So entstanden Beginengemeinschaften, in denen sich Frauen zusammenfanden, die, ohne ein ewiges Gelübde abgelegt zu haben, in klosterähnlichen Gemeinschaften lebten und sich vorwiegend der Krankenpflege widmeten; eine solche ist ab 1339 auch in Vaihingen an der Enz nachweisbar.

Diejenigen Bürger jedoch, die ihrem Beruf nachgingen, taten sich zu Vereinigungen zusammen, die es ihnen gestatten sollten, Alltag und Frömmigkeitsübungen zu vereinen. Anreger waren häufig die Zünfte, deren Mitglieder sich zu Gebetsverbünderungen zusammenschlossen, die sich insbe-



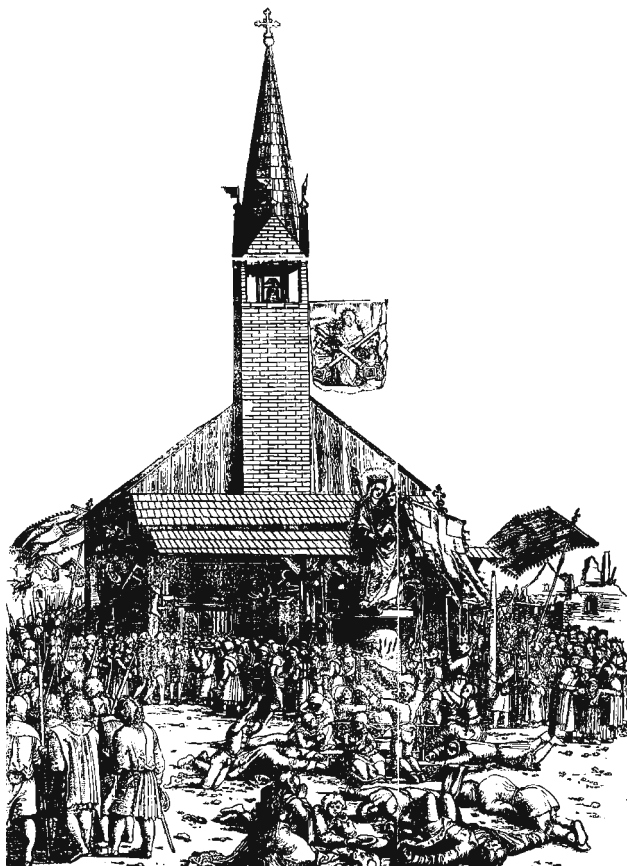
Spottbild auf das von weltlichen Gelüsten erfüllte Leben der Geistlichen, Holzschnitt von Hans Sebald Beham, 1521.
Vorlage: Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, Berlin 1974, Seite 95

sondere dem Totengedenken widmeten. Die Vaihinger Gemeinschaft hatte jedoch die Form einer eigenständigen Bruderschaft (*fraternitas*), die ihr eine eigene Rechtsstellung innerhalb der Stadt sicherte.

Die Urkunde lässt zunächst erkennen, in welchen Stufen sich die Gründung einer solchen Bruderschaft vollzog. Als erstes tat sich eine Gruppe von gleichgesinnten Bürgern zusammen und formulierte – sicherlich unter Assistenz des Stadtschreibers und eines Geistlichen – eine Bittschrift an den zuständigen Bischof in Speyer. Dieses Schreiben hat sich leider nicht erhalten, anders als bei der Gründung einer zweiten Vaihinger Bruderschaft im Jahr 1519, wo die in frühneuhochdeutscher Sprache abgefasste Bittschrift einfachheitshalber als Mittelteil in die Bewilligungsurkunde aufgenommen wurde. In der Kanzlei nahm sich der zuständige Geistliche des Domkapitels der Angelegenheit an, um schließlich, das heißt nach Prüfung und möglicherweise auch nach Rücksprache mit der Vaihinger Geistlichkeit, das *fromme Vorhaben [...] für recht und gültig [zu] erklären*.

Von dieser Gemeinschaft erfahren wir zunächst, dass sich hier *Personen beiderlei Geschlechts* zusammengetan hatten, was darauf hindeuten könnte, dass wir es hier mit einer bürgerlich-rational überformten Frömmigkeit zu tun haben, die Ansätze zu einer gleichberechtigten Mitwirkung der Frauen in der Frömmigkeitsübung zeigt, wie sie die Reformation dann entscheidend verstärkte.

Mit der Wahl ihrer Namenspatronin bezeugen die Mitglieder ihre besondere Verehrung der *glorreichsten Jungfrau Maria*. Immer wieder lassen sich, jenseits regionaler Besonderheiten, Zeitabschnitte ausmachen, in denen bestimmte Heilige bevorzugt verehrt wurden. Im Frankenreich war dies zunächst Sankt Martin, später liefen ihm Michael und Petrus den Rang ab, ab dem Jahr 1000 erscheint die Nikolausverehrung in Süddeutschland, und zwar im Zusammen-



hang mit der von Cluny und Hirsau ausgehenden Kirchenreformbewegung. Ab dem 12. Jahrhundert jedoch finden wir gesamteuropäisch die Marienverehrung, die sich zunächst in der Ostkirche ausgebreitet hatte und ab dem 7. Jahrhundert auch die Westkirche erfasste – man denke an den Deutschen Orden, der sie aus Italien an seinen Hauptsitz transferte, die Marienburg an der Nogat –, bis sie im Spätmittelalter in volle Blüte trat.

Es kann daher nicht überraschen, dass sich Marienverehrung auch im Vaihinger Raum nachweisen lässt: In Enzweihingen wurde Maria *in einem Stock* verehrt, 1488 wurde die zugehörige Feldkirche *zum Birnbaum* erwähnt: Hier dürfte ein Marienbild zu sehen gewesen sein, das in den Stamm eines Birnbaums eingewachsen war. In Vaihingen an der Enz entsteht spätestens im 14. Jahrhundert neben der alten Sankt Peter geweihten Dorfkirche die Stadtkirche mit dem Patrozinium *Unserer Lieben Frau*.

Anschließend werden in der Urkunde die Statuten und Regeln aufgeführt: Zweck der Vereinigung sollte es sein, das eigene Seelenheil und das der Verstorbenen *durch fromme und gute Werke [...] zu befördern*. Um dieses Totengedenken in rechter Weise begehen zu können, dürften die Namen der Verstorbenen in so genannten Seelbüchern aufgeschrieben worden sein, von denen sich leider keines erhalten hat. Außerdem verpflichteten sich die Angehörigen der Bruderschaft, an jedem Festtag bei Tagesanbruch eine Messe zu besuchen, am Fest der heiligen Lanze und der Nägel (Sonntag nach Ostern) mehrere Gottesdienste abzuhalten und bei dieser Gelegenheit sowie an Allerheiligen für die Armen in der Stadt zu spenden. Außerdem musste die Bruderschaft in der Stadtkirche ständig eine teure Wachskerze unterhalten. Über die Ausgestaltung der Jahrtags-Gottesdienste am Sonntag nach Ostern wird nichts Näheres gesagt, ganz im Gegensatz zur Stifter-Urkunde von 1519, in der alles bis ins Detail geregelt wird. Dieser Quelle lässt sich entnehmen, dass neben allen Klerikern in der Stadt auch der Schulmeister und die Lateinschüler an den Festgottesdiensten mitzuwirken hatten.

Die Aufnahmegebühr betrug wie vielerorts ein Pfund Wachs, der jährliche Mitgliedsbeitrag acht Pfennige; Ehepartner galten als eine Person. Die Bestellung eines Prokurators, eines geschäftsführenden Vorstands, sollte gewährleisten, dass die Regeln beachtet und das Geld ordnungsgemäß verwendet wurden. Er hatte seinerseits wieder alljährlich vor dem Pfarrer und einigen Mitgliedern *ehrliche und rechtmäßige Rechnung [zu] legen*.

Am Schluss stand dann die erhoffte Zusage eines Ablasses für all diejenigen, die die Regeln der Bruderschaft beachteten. Schließlich hatte der Mensch des 15. Jahrhunderts zu rechnen gelernt und wollte daher auch absehen können, was ihm seine Bußübungen einbringen würden. Die Frist von 40 Tagen, die hier als der Zeitraum genannt wird, der pro Bußübung den im Fegefeuer Befindlichen erlassen wurde, taucht häufig auf – ein Normalablass sozusagen. Er entsprach der Zeit, die Jesus, glaubt man den synoptischen Evangelien, fastender Weise in der Wüste verbrachte, bevor er seine Lehrtätigkeit aufnahm.

*Massenwallfahrt zur Kirche der Schönen Maria in Regensburg, Holzschnitt von Albert Altdorfer, um 1519.
Vorlage: Kunstsammlungen der Veste Coburg*



*Marienkronung, Wandbild in der Clemenskirche Horrheim, Stadt Vaihingen an der Enz, um 1320.
Vorlage: Stadtarchiv Vaihingen an der Enz*

Transkription

- 1 Universis et singulis Christi fidelibus presentibus et futuris presentes litteras inspecturis, visuris, lecturis et audituris Jacobus Pfauwe de Riebperr canonicus maioris necnon prepositus sancte Trinitatis
- 2 ecclesiarum reverendique in Christo patris et domini domini Ludovici episcopi Spirensis in spiritualibus vicarius generalis ad infrascripta ab eodem domino nostro specialiter deputatus eternam in domino salutem. Vicariatus officii nostris impositi humeris officii deposcit sollicitudo, ut ea, que
- 3 in divine laudis salutisque animarum augmentum pie inspecta sunt et salubriter ordinata, paterne conforeamus, et ne temporis tractu deficiant, auctoritatis ordinarie presidio robaremus, prout rerum et temporum qualitate et circumstanciis pensatis in deo conspicimus
- 4 feliciter expedire. Sane siquidem pro parte tamen Christo nobis dilectorum utriusque sexus hominum de fraternitate gloriosissime virginis Marie in parochiali ecclesia opidi Vaihingen Spirensis diocesis oblate petitionis nobis series continebat, quod ipsi zelo devocionis succensi suorum
- 5 et benefactorum eorundum omniumque Christi fidelium vivorum et defunctorum animarum salutem efficacius per pia et bona opera efficere cupientes et procurare, ut etiam per hoc in caritate uniti et solidati frequentioris devocionis ardore et pocioribus preconiis benedicatur et collaudetur
- 6 altissimus ac quies et salus ampliuntur animarum, quandam fraternitatem per ipsos et eorum successores perpetuis temporibus favente domino observandam et peragendam exerint, instituerint, et pro illius executione et debita observancia nonnulla honesta, licita et rationabilia statuta,
- 7 ordinationes et capitula circa fraternitatem eandem et a fratribus singulis tenenda et custodienda fecerint et ediderint, prout sequitur: Primo videlicet quod singulis sabbatinis diebus habeatur una missa de mane in aurora in dicta ecclesia parochiali. Item quod dicta fraternitas peragatur
- 8 singulis annis in festo Clavorum et Lancea cum vigiliis et missis cum presbyteris ibidem beneficiatis, citra tamen preiudicium ecclesie parochialis et presbyterorum huiusmodi. Eodem etiam die datur spenna pauperibus; similimodo datur spenna pauperibus in festo Omnium Sanctorum. Item habetur
- 9 etiam in dicta fraternitate continuo una kandela, que singulis officiis divinis in dicta ecclesia peragendis attendi debet. Item quicumque inscribi desiderat dicte fraternitati, pro introitu unam libram cere et ex post singulis annis, quoad vixerit, octo denarios ad huiusmodi fraternitatem persol-
- 10 vere teneatur. In hoc tamen coniuges legitime computantur pro una persona et ambo dumtaxat tantum persolvunt quantum alia singularis persona. Item in eadem etiam fraternitate habeatur unus procurator vel plures, qui omnia et singula premissa fideliter ordinet singulisque annis coram
- 11 plebano dicte ecclesie et aliquibus aliis de fraternitate existentibus computum faciat fidelem et legalem. Et propterea pro parte premeccionatorum fratrum et sororum humiliter nobis supplicato, quatenus supradictam eorundem piam intencionem et ordinationem in
- 12 omnibus et singulis punctis, ut premittitur expressis et specificatis, pro ipsius et eorundem perpetua subsistencia ordinarie auctorisationis presidio approbare, ratificare, confirmare necnon pro populi devocione uberiori captanda indulgencias aliquas ad hanc pie concedere dignaremur.
- 13 Nos igitur fratrum et sororum predictorum pium propositum considerantes eorundemque supplicacionibus favorabiliter annuentes ac ordinationem antedictam ratam et gratam habentes illam in et cum omnibus singulisque suis punctis et articulis prescriptis pro eorum subsistencia perpetua auctoritate
- 14 ordinaria nobis commissa et qua fungimur in hac parte confirmandum, approbandum et corroborandum duximus ac confirmamus, approbamus et corroboramus presentisque scripti pronunciacio communimus. Et nihilominus ex uberioris dono graciae de omnipotentis dei misericordia ac

- 15 beatissime virginis matris Marie antedecte necnon beatorum Petri et Pauli apostolorum meritis et auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus de fraternitate antedicta existentibus vere penitentibus et confessis, qui vigiliis, missis et aliis divinis officiis dum quando
- 16 et quociens modo et forma aliasque iuxta et secundum ordinacionis prescripte continenciam et tenorem peragantur, devote interfuerint, quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitencis misericorditer in domino relaxamus presentibus, perpetuis, futuris temporibus duraturis.
- 17 In quorum testimonium sigillum officii nostri vicariatus antedicti presentibus est appensum. Datum et actum Spire, feria sexta post dominicam Exaudi, anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo.

Übersetzung

von Johann Wilhelm Braun

Allen und jedem einzelnen der Christusgläubigen, den gegenwärtigen oder künftigen, die dieses Schreiben betrachten, sehen, lesen oder anhören werden, [wünsche ich,] Jakob Pfau von Rüppurr,³ Chorherr des Domkapitels und Propst an der Kirche Sankt Trinitatis und in geistlichen Angelegenheiten Generalvikar des verehrungswürdigen Vaters in Christo, Herrn Ludwig, Bischof von Speyer,⁴ für das unten Geschriebene von eben diesem unserem Herrn besonders beauftragt, ewiges Heil im HErrn.

Die amtliche Fürsorge des unseren Schultern auferlegten Stellvertreteramts erfordert, dass wir dasjenige, was zur Mehrung des Lobes Gottes und des Heils der Seelen gewissenhaft erwogen und als heilsam angeordnet wird, väterlich fördern, und, damit es nicht im Laufe der Zeit dahinschwinde, durch den Schutz der Autorität ordnungsgemäß bekräftigen, auf dass wir, gemäß den Umständen und berücksichtigten Verhältnissen, seiner glücklichen Durchführung in Gott ansichtig werden.

In der Tat lag uns nämlich, in Verpflichtung freilich auf Christus, der Wortlaut einer uns dargebrachten Bittschrift von Personen beiderlei Geschlechts von der Bruderschaft der glorreichsten Jungfrau Maria in der Pfarrei der Stadt Vaihingen, Speyrer Diözese, vor, wodurch diese [Personen], die, in religiösem Eifer entzündet, ihr eigenes Seelenheil, das ihrer Wohltäter und aller Lebenden und verstorbenen Christusgläubigen durch fromme und gute Werke wirksamer zu befördern und zu besorgen wünschen, auf dass auch dadurch der Höchste in der Liebe des vereinten und gestärkten Frömmigkeitsdienstes mit glühenden und nachhaltigeren Lobpreisungen verehrt und gewürdigt und der Frieden und das Heil der Seelen gemehrt würden, [wodurch also diese Personen] ebendiese Bruderschaft um ihrer selbst und ihrer Nachfahren willen für ewige Zeiten mit Hilfe des HErrn zur Obliegenheit und Durchführung auf- und einrichten wollen und für deren Gestaltung und pflichtgemäße Ausübung einige ehrsame, gebührende und vernünftige Statuten, Anordnungen und Bestimmungen, ebendiese Bruderschaft betreffend, und von jedem einzelnen Bruder einzuhalten und zu beachten, entwerfen und bekannt geben wollen, wie folgend beschrieben:

Als erstes nämlich, dass an jedem Sabbattag⁵ bei Tagesanbruch eine Messe in der genannten Pfarrkirche gelesen werden soll. Ferner, dass die besagte Bruderschaft in jedem Jahr am Fest der Nägel und der Lanze⁶ Vigilien⁷ und Messen mit den dort bepfründeten Priestern⁸ abhalten soll, doch ohne Nachteil für die Pfarrkirche und diese Priester. Am selben Tag wird auch den Armen eine Spende gereicht;

desgleichen am Fest Allerheiligen. Ferner wird durch die besagte Bruderschaft ständig eine Wachskerze unterhalten, auf die bei jedem Gottesdienst, der in besagter Kirche abgehalten wird, achtgegeben werden muss. Ferner soll jeder, der sich bei besagter Bruderschaft einzuschreiben wünscht, als Eintrittsgebühr ein Pfund Wachs, und danach in jedem Jahr, solange er lebt, acht Pfennige an diese Bruderschaft entrichten. Dabei werden aber Eheleute als eine Person gerechnet und beide zahlen also nur soviel wie eine Einzelperson. Außerdem soll es in dieser Bruderschaft einen Prokurator (oder auch mehrere) geben, der alle und jede einzelne der vorgenannten Bestimmungen getreulich in Ordnung hält und jedes Jahr vor dem Dekan⁹ der genannten Kirche und einigen Personen aus der Bruderschaft ehrliche und rechtmäßige Rechnung legen soll.

Und deswegen sind wir in Verpflichtung auf die demütig an uns herangetragene Bitte der vorerwähnten Brüder und Schwestern insoweit gewürdigt, ihre obgenannte Absicht und Anordnung in allen und jedem einzelnen der Punkte, wie ausdrücklich und spezifiziert vorausgeschickt, zu ihrem dauernden Bestand kraft des Schirms amtlicher Autorisation zu bewilligen, zu bestätigen und zu bekräftigen sowie zu Bewahrung größerer Frömmigkeit des Volkes dafür einige Ablässe gütig einräumen.

Indem wir also das fromme Vorhaben der vorgenannten Brüder und Schwestern anerkennen und ihrer Bitte zustimmen und die vorgenannte Anordnung für recht und gültig erklären, stehen wir an, sie in und mit allen und jedem einzelnen ihrer vorbeschriebenen Punkten und Artikel zu ihrem dauernden Bestand kraft der uns übertragenen und in dieser Angelegenheit ausgeübten Amtsgewalt zu bekräftigen, zu bewilligen und zu bestätigen, und wir bekräftigen, bewilligen und bestätigen sie und sichern sie durch Veröffentlichung des vorliegenden Schriftstücks.

Und außerdem gewähren wir aus der Gabe überreicher Gnade aus der Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und im Vertrauen auf die Verdienste und die Vollmacht der vorgenannten allerseligsten Jungfrau Mutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus allen und jedem der Christusgläubigen beiderlei Geschlechts aus der vorgenannten Bruderschaft, wenn sie wahrhaft bereut und gebeichtet und ehrerbietig an den Vigilien, Messen und anderen Gottesdiensten teilgenommen haben, sobald und sooft diese vorschriftgemäß und im übrigen entsprechend dem Inhalt und Tenor vorbeschriebener Anordnung stattfinden, barmherzig in Gott 40 Tage Ablass der ihnen auferlegten Sündenstrafen zu gegenwärtigen, immerwährenden und künftig andauernden Zeiten.

Zu Bezeugung dessen ist dem gegenwärtigen [Schriftstück] das Siegel unseres vorgenannten Vikariatsamts angehängt worden. Gegeben und geschehen zu Speyer am Freitag nach dem Sonntag Exaudi, im tausendvierhundertachtzigsten Jahr des HErrn.¹⁰

Literatur

- Alltag im Spätmittelalter. Hg. von Harry Kühnel. Darmstadt o. J.
- Hermann Bausinger: Wallfahrten im Kreis Ludwigsburg. Ein Dokument aus dem 16. Jahrhundert. In: *Hie gut Württemberg*. Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung. Ludwigsburg 1957/58.
- Bruderschaft. In: Lexikon des Mittelalters. Band 2. Spalte 738 ff.
- Europa im Aufbruch. Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution. Bearb. von Anton Egner, Dietrich Mehrgardt und Bernhard Müller. Hannover 1995.

Sicutus p[ro]fane de **R**ichard Canonici m[er]itis necno p[ro]p[ri]o fidei **L**amentis
 ab eodem d[omi]no n[ost]ro sp[eci]aliter deputatus **E**xtram in d[omi]no salutem. Variatus officij n[ost]ri impositi h[um]eris officij deposuit sollicitudo ut ea que
 p[ro] tractu deficiunt auctoritatis ordinacie p[ro]p[ri]a roboremis p[ro]ut rerum et tempor[is] qualitate et circumstantijs pensatis in deo respiciamus
 s[ic] Marie in parrochialis eccl[esi]a op[er]i Nuhingen Op[er]i d[omi]no oblate p[er]petuo nobis fecit continebat. Cuius ip[s]i zelo deuotionis suauis suorum
 iustis et p[ro]curatore ut etiam p[er] hoc in caritate vni et solidari frequentioris deuotionis ardore et p[ro]poribus p[er]petuis benedictis et collaudet
 n[ost]re d[omi]no obsequendum et p[ro]p[ri]e executione infirmis et p[ro] illius executione et debita obsequantia nonnulla honesta licita et rationabilia fuerunt
 p[ro]p[ri]a. Primo videlicet q[uo]d singulis diebus debet haberi una missa deuote in aurota in dicta eccl[esi]a parrochiali. Item q[uo]d dicta f[er]uitat[is] p[ro]p[ri]a
 p[ro] parrochialis et p[ro]curator h[ab]eat. Eodem etiam die d[omi]no p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a. Omnia d[omi]no d[omi]no p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a in festo d[omi]ni suorum. Item habet
 in quatuor m[en]sibus desiderat d[omi]no f[er]uitat[is] p[ro] d[omi]no vnam libram cere et sexaginta singulis annis quatuordecim Otto denarios ad h[ab]ere f[er]uitat[is] p[ro]p[ri]a
 l[ic]et p[ro]p[ri]a. Item in eadem etiam f[er]uitat[is] habet vni[us] p[ro]curator[is] vel p[ro]curator[is] qui omnia et singula p[ro]p[ri]a fideliter ordinet singulisq[ue] annis cora
 m[un]i p[ro]curatore p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a et p[ro]p[ri]a humiliter nobis supplicat[is] quatuor supradicta eorundem p[ro]p[ri]a intentionem et ordinacionem in
 p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a confirmate necnon p[ro] p[ro]p[ri]a deuotione v[er]itatis captanda indulgentias aliquas ad h[ab]ere p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a
 rem audiam[is] v[er]itatem et gratiam habet. Illam in et o[mn]i[um] singulisq[ue] suis p[ro]p[ri]a et altibus p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a
 p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a et corroboramus p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a. Et nichilomin[us] et v[er]itatis dono p[ro]p[ri]a de omnipotentis dei misericordia ac
 alijs v[er]itatis p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a de f[er]uitat[is] addita v[er]itatis p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a et conf[er]re qui v[er]itatis missis et alijs d[omi]no p[ro]p[ri]a d[omi]no p[ro]p[ri]a
 quadraginta dies indulgentiarum de iunctis eis p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a misericorditer in d[omi]no relaxamus. P[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a p[ro]p[ri]a
 d[omi]no p[ro]p[ri]a d[omi]no Anno d[omi]ni M[ille]sim[is] quadringentesimo octuagesimo

L. Habermus
 7. Romane p[ro]p[ri]a

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Robert Kretzschmar: Württembergische Amtsstadt und Zollstation. Vaihingen im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit (1356 bis 1534). In: Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz. Vaihingen 2001.

Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter. Hg. von Gerd Althoff, Hans-Werner Goetz und Ernst Schubert. Darmstadt 1998.

Manfred Scheck: Frömmigkeit und Sozialfürsorge. Drei Vaihinger Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert. In: Gegen die Zeiten (Schriftenreihe der Stadt Vaihingen 10). Vaihingen an der Enz 1998.

Verwendung im Unterricht

Das Spätmittelalter hat im derzeit gültigen Lehrplan für die *Gymnasien* in Baden-Württemberg in der Klasse 11 seinen Ort, sollen hier doch *politische, wirtschaftliche und geistige Krisenphänomene seit dem 14. Jahrhundert* betrachtet werden. Als didaktisch fruchtbar dürfte sich zunächst eine unkommentierte Lektüre des Textes erweisen, da hier sicherlich zahlreiche Fragen auftauchen werden, die, gesammelt und nach verschiedenen Aspekten sortiert, bereits einen von Erstaunen getragenen Einblick in die enge Verschränkung von kirchlicher Verwaltung und bürgerlichem Leben und in die Vielfalt der Frömmigkeitsübungen geben und wohl auch die Frage nach dem *Warum* eines solchen aus heutiger Sicht schwer verständlichen Verhaltens hervorrufen.

Wir haben es hier mit einer städtischen Quelle zu tun, die auch eine Gegenüberstellung der Verhältnisse von Stadt und Land anregen könnte, etwa in der Suche nach Wüstungen in der unmittelbaren Umgebung.

Die Gegenüberstellung von Wallfahrten und Bruderschaften dürfte unterschiedliche Denkansätze erkennen lassen, mit denen die Menschen in Stadt und Land der Angst begegnen wollten. Die Mitwirkung der Lateinschüler im Gottesdienst lässt schließlich einen Seitenblick auf den Lehrplan dieser Schulen und ihre Stellung im städtischen Leben zu.

Einzuordnen ist die Urkunde aber auch in die Vorgeschichte der Reformation, die sich ja gerade in der Kritik am Ablasshandel entzündete: einerseits als ein Element in der Emanzipationsbewegung der Laien, andererseits als eine Erscheinung der von Luther abgelehnten *Werkgerechtigkeit*. Es ist daher leicht zu verstehen, dass diese Bruderschaften dort, wo sich die Reformation durchsetzte, verschwanden – oder aber, wie die Schützenbruderschaften, sich in weltliche Vereine verwandelten. Ein Vergleich mit dem Akt der Vereinsgründung in unseren Tagen drängt sich auf: Erst nach der Registrierung – bei der bischöflichen Verwaltung oder beim Amtsgericht – und der Veröffentlichung haben die Statuten einen rechtlichen Charakter und kommen die Vereinsmitglieder in den Genuss der gewünschten Vorrechte, hier des erstrebten Ablasses. Selbst die jährlich vorzunehmende Kasensprüfung taucht in der Urkunde auf.

Ein Rechenexempel könnte die *Ergiebigkeit* der Frömmigkeitsübung erweisen: 60 Bußübungen pro Jahr, über 20 Jahre hinweg erbracht, hätte einen Erlass von rund 133 Jahren Fegefeuer zur Folge gehabt; viel oder wenig? Wer kennt die Strafandrohungen?

Abschließend könnte eine Aussage des spanischen Philosophen Ortega y Gasset zur Diskussion gestellt werden, der eine Parallele zwischen den Krisen am Ende des Mittelalters und denen des 20. Jahrhunderts sieht:¹¹ *Dieser Zeitabschnitt, aus dem sich die moderne Welt entwickelt hat, war eine Zeit der Krise wie die unsrige. [...] Auch damals sah sich der Mensch genötigt, eine bekannte Welt, ein wohlbekanntes Land, in dem er wohnte, [...] zu verlassen.*

Anmerkungen

- 1 Menschen im Schatten der Kathedrale, S. 285.
- 2 Wie Anm. 1, S. 286.
- 3 Die *Pfaue von Rüppurr* waren ein Adelsgeschlecht, das im heute zur Stadt Karlsruhe gehörenden Dorf Rüppurr ansässig war. Jakob Pfau von Rüppurr erscheint ab 1464 als *canonicus ecclesiae Spirensis* (Domherr der Speyrer Kirche). Er starb 1484 und liegt im Speyrer Dom begraben.
- 4 Ludwig von Helmstadt, Bischof 1478–1504.
- 5 Das heißt an jedem Samstag.
- 6 Das Fest der heiligen Lanze und der Nägel (*festum ss. lanceae et clavorum Domini Nostri Iesus Christus*) geht auf das von Papst Innozenz IV. 1353 eingeführte Fest *De armis Christi* zurück, das am *Speerfreitag*, dem Freitag nach Quasimodogeniti, dem ersten Sonntag nach Ostern, gefeiert wurde.
- 7 Als *Vigilia* (Nachtwache) wurde ein nächtlicher Gottesdienst bezeichnet.
- 8 Priester, die von einer Pfründe lebten, deren Ausstattung und Einkommen also aus einem Stiftungsvermögen flossen.
- 9 Das Landdekanat Vaihingen, dem ein Dekan vorstand, entstand wohl im 11./12. Jahrhundert und gehörte zum Archidiakonat des Propstes von Allerheiligen in Speyer.
- 10 19. Mai 1480.
- 11 José de Ortega y Gasset: Das Wesen geschichtlicher Krisen, Stuttgart 1951, S. 88.



Ablassbrief, Einblattdruck, 15. Jahrhundert.

Vorlage: Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, Berlin 1974, Seite 49

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet